

Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Kellinghusen „Krimweg“

Der von der Ratversammlung am 13. 1. 1969 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 6, „Krimweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 4. 7. 1969, Aktenzeichen IV — 81c — 813/04 — 14. 42 (6), mit einer Auflage genehmigt worden.

Die Erfüllung der Auflage wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. 12. 1969 bestätigt.

Gemäß § 12 BBauG wird bekanntgemacht, daß der genehmigte Bebauungsplan ab 26. Jan. 1970 während der Öffnungszeiten des Rathauses beim Stadtbauamt (Zimmer 5) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Kellinghusen, den 22. Januar 1970

Stadt Kellinghusen — Der Magistrat
Jeske, Bürgermeister

Stör-
Bote
vom
24.1.
1970

Vorstehende Bekanntmachung wurde gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen vom 24.11. 1967 im "Stör-Boten" am 24. Januar 1970 veröffentlicht.

Kellinghusen, den 26. Januar 1970



I.A.

Stadtsinspektor